

## **Corona-Leitfaden des SV Straßlach e.V.**

### **Outdoor**

**Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist nur möglich, wenn der Corona-Leitfaden-Outdoorsport des SV Straßlach e.V. gelesen und verstanden wurde. Des Weiteren muss dem Verein eine schriftliche Einverständniserklärung zum Corona-Leitfaden vorliegen. Bitte achten Sie auf eine ausreichende Handhygiene.**

#### 1. Teilnahmevoraussetzung

Allen Mitgliedern des SV Straßlach ist unter folgenden Voraussetzungen die Teilnahme an Kursen des SV Straßlach erlaubt

- Mitgliedschaft in der Abteilung
- Schriftliche Erklärung, dass der Corona-Leitfaden gelesen und verstanden wurde
- Wenn die Person körperlich gesund ist
- Wenn Erkältungssymptome bei Personen im eigenen Haushalt vorliegen ist die Teilnahme untersagt
- Sofern die Person nicht in Quarantäne steht (14 Tage nach Kontakt mit Infiziertem)
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus
  - o ist dieser unverzüglich zu melden
  - o ist der Person eine Teilnahme am Sportbetrieb bis zur vollständigen Genesung untersagt
- Von allen Teilnehmern werden die Kontaktdaten erfasst, es ist zu vermerken, wenn eine Person genesen bzw. zweimal geimpft ist

#### 2. Testpflicht

- Bei 7-Tages-Inzidenz unter 50: Keine Tests
- Bei 7-Tages-Inzidenz über 50: Teilnahme nur mit von einer Teststelle bescheinigten Schnelltest oder PCR-Test möglich, der nicht mehr als 24 h alt ist
- Geimpfte (15 Tage nach der zweiten Impfung), nachweislich Genesene und Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht befreit

#### 3. Gruppengröße

- Maximal dürfen 25 Teilnehmer an Outdoorsportangeboten teilnehmen o Geimpfte (15 Tage nach der zweiten Impfung) und nachweislich Genesene werden nicht mitgezählt

#### 4. Organisation

- Frühestens 10 Minuten vor Beginn des Kurses darf die Sportstätte aufgesucht werden
- Ein Abstand von 1,5 Metern muss immer, außer beim Sport, eingehalten werden
- Vor und nach dem Sport gilt FFP-2-Maskenpflicht
- Beim Betreten und Verlassen der Halle (Nutzung Dusche & Umkleide) besteht FFP-2-Maskenpflicht. Die Maske muss immer aufbehalten werden. (Ausnahme: Unter der Dusche)
- Körperliche Begrüßungen und unnötige Körperkontakte (Jubel) sind untersagt
- Alle Teilnehmer kommen, wenn möglich, bereits umgezogen zum Sportgelände
- Eine Toilette ist vorhanden. Den Schlüssel kann der Übungsleiter aushändigen. Nach der Benutzung muss die Toilette vom Benutzer desinfiziert werden.
- Sportgeräte sind nach der Nutzung zu säubern
- Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten
- Bei selbstmitgebrachten Getränken ist darauf zu achten, dass keine Verwechslungsgefahr besteht
- Begleitpersonen/Zuschauer dürfen dem Training nicht beiwohnen o Ausnahme: Minderjährige Sportler können von ihren Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb begleitet werden
- Nach Ende des Kurses ist die Sportstätte unverzüglich zu verlassen.

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Übungsleiter, die Abteilungs-Leitung oder die Vorstandschaft.

Bei weiterführenden Fragen wenden Sie sich bitte an den „Corona-Beauftragten des SV Straßlach“ unseren 1. Vorsitzenden Niko Stoßberger.